

Finanzausgleich: 66 Gemeinden bezahlen, 131 werden entlastet

2023 erhalten 131 Gemeinden Finanzausgleichsbeiträge von netto rund 95 Millionen Franken. Davon finanziert der Kanton gut 27 Millionen Franken, während der grössere Teil durch jene 66 Gemeinden finanziert wird, die Abgaben von netto knapp 68 Millionen Franken leisten.

Mathias Küng

Erstmals seit Einführung des neuen Finanzausgleichs im Jahr 2018 ist das Gesamtvolumen der ausbezahlten Beiträge laut Mitteilung des Kantons gegenüber dem Vorjahr leicht (um gut 1 Million Franken) zurückgegangen. Die Anzahl sehr finanzschwacher Gemeinden sank ebenfalls leicht, die Unterschiede bei den Belastungen im Sozialbereich haben leicht abgenommen. Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sind allerdings insgesamt

klein «und liegen im Rahmen einer nicht ungewöhnlichen Schwankungsbreite», wie es dazu heisst.

Jürg Feigenwinter, Leiter Finanzaufsicht Gemeinden, erachtet den seit 2018 geltenden neuen Finanzausgleich «als System recht stabil. Grössere Sprünge einzelner Gemeinden nach oben oder nach unten sind jeweils erklär- und nachvollziehbar». Dass regelmässig mehr Gemeinden Finanzausgleich beziehen als in den Topf einzahlen, beunruhigt ihn nicht: «Es ist kein Ziel, dass je etwa hälftig Gemeinden

beziehen und einzahlen. Es geht darum, einen Ausgleich zu schaffen, und die Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Finanzkraft sind zahlreicher als jene mit überdurchschnittlicher Finanzkraft. Auch in anderen Kantonen sind die Bezügergemeinden in der Überzahl.»

«Es war der politische Wille, diese Reserven abzubauen.»

Ist denn noch genug Geld im Ausgleichstopf? 2008 war er 253 Millionen Franken schwer, seither wurde es immer weniger. «Das stimmt», sagt Feigenwinter, «es war der politische Wille, diese Reserven abzubauen. Dieser Vermögensabbau ist abgeschlossen. Inzwischen wurde der Steuerzuschlag für natürliche Personen (der zuvor ausgesetzt war) wieder eingeführt, um zwischen Einnahmen und Ausgaben wieder ein Gleichgewicht herzustellen». Per Ende 2022 dürfte der Ausgleichstopf noch gegen 50 Millionen Franken enthalten. Ob es dann weitere Massnahmen braucht oder nicht, werde der nächste Aufgaben- und Finanzplan aufzeigen. Entscheiden wird der Grosse Rat.

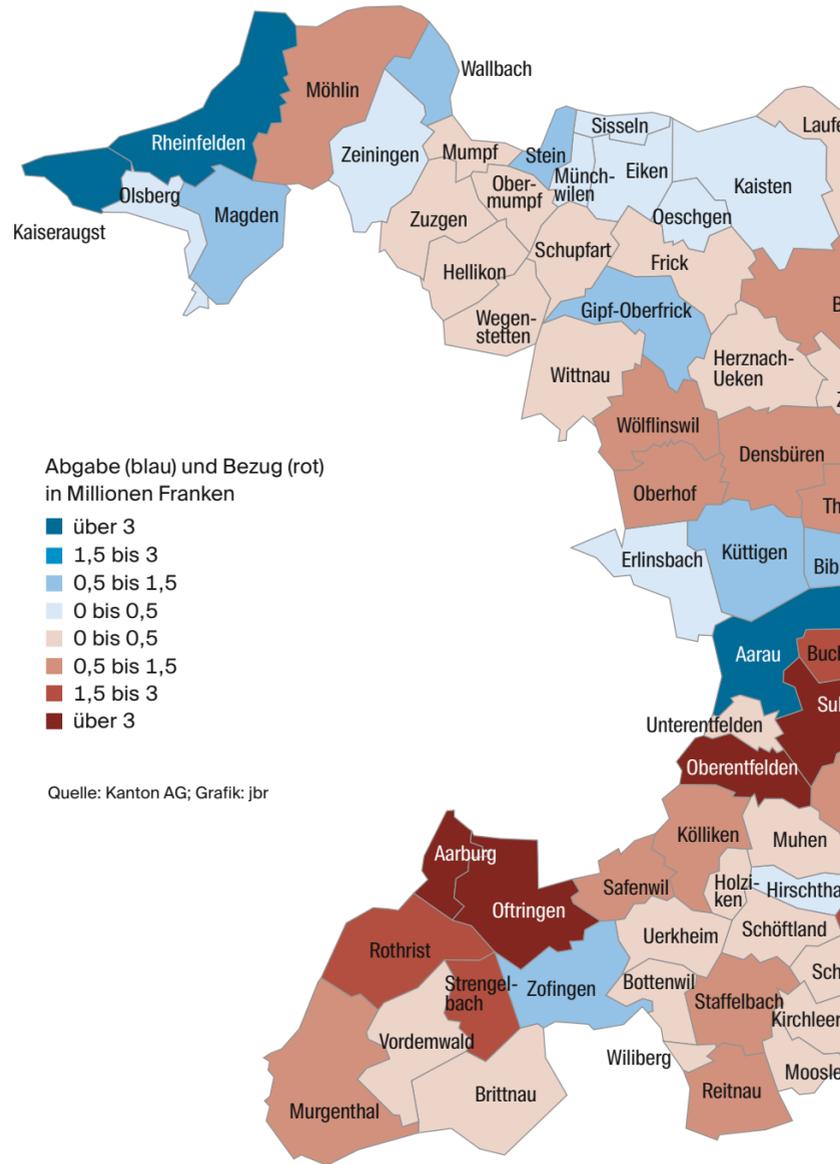
Warum beziehen nur Einzelne Ergänzungsbeiträge des Kantons?

Erstaunt es Jürg Feigenwinter, dass nur einzelne sehr finanzschwache Gemeinden zusätzlich Ergänzungsbeiträge beantragen? 2022 sind es zwei Gemeinden. Nächstes Jahr wären voraussichtlich bis drei bezugsberechtigt, sagt er: «Manche versuchen das zu vermeiden, weil sie dafür den Steuerfuss so erhöhen müssen, dass er 25 Prozent über dem Durchschnitt ist. Das wollen viele nicht.» Es seien in der Tat deutlich weniger Gemeinden als erwartet. Das habe auch damit zu tun, dass sich in den letzten Jahren die Finanzlage auch in etlichen finanziell schwächeren Gemeinden positiv entwickelt habe.

Ammänner: Belastung durch Spitex- und Restkosten prüfen

«Im Grossen und Ganzen funktioniert der neue Finanzausgleich gut, und er wird von den Gemeinden getragen», sagt Gemeindeamnenpräsident Patrick Gosteli. Die erwarteten Wirkungen seien mit Ausnahme des räumlich-strukturellen Ausgleichs eingetroffen

So viel bezahlen oder erhalten die Aargauer Gemeinden
Finanzausgleich für das Jahr 2023



Oberwil-Lieli zahlt pro Kopf am meisten. Gemeindeammann Ilias Läber. Bild: cbr



Oberhof erhält pro Kopf am meisten. Gemeindeammann Roger Fricker. Bild: two

wie erwartet. Hier aber sehe man Verbesserungspotenzial, sagt Gosteli. Zu prüfen sei im für 2023 angekündigten Wirkungsbericht über die ersten vier Jahre des neuen Finanzausgleichs aber noch ein zusätzliches Thema.

Gosteli: «Spitex und Restkostenfinanzierung (die Pflegeheimkosten) belasten die Gemeinden zunehmend. Wir haben den Eindruck, dass sie unverhältnismässig steigen, gewiss auch als Folge des Prinzips «ambulant vor stationär». Die Frage ist nun, ob sie grosse und kleine, reiche und ärmere Gemeinden gleichmässig belasten oder ob es hier grosse Diskrepanzen und entsprechend zusätzlichen Ausgleichsbedarf gibt.»

Für die Mehrheit der Gemeinden sei der neue Finanzausgleich okay, sagt Martin Hitz, Geschäftsführer der Gemeindeamnenvereinigung (GAV). Vom Wirkungsbericht erwartet er aber, «dass darin genau untersucht wird, warum es finanziell für manche Gemeinden nicht aufgeht. Die Informationen dazu haben wir unsererseits via Begleitgremium dem Kanton bereits eingebracht.»

«Dann fühlen sich die Gemeinden wie in einem Hamsterrad»

Wie erklärt man sich in der GAV, dass nur einzelne Gemeinden Ergänzungsbeiträge des Kantons beantragen, derweil man vor einigen Jahren noch von Dutzenden möglicherweise betroffenen Gemeinden sprach? Hier sei nicht eingetroffen, was erwartet wurde, bestätigt Gosteli: «Keine Gemeinde will einen derart hohen Steuerfuss, um Ergänzungsleistungen beziehen zu können. Der Schaden des dafür nötigen hohen Steuerfusses (25 Prozent über dem

Durchschnitt) könnte höher als der Nutzen der zusätzlichen Leistungen sein. Das wägen betroffene Gemeinden gegeneinander ab und entscheiden sich oft gegen eine Zusatzleistung des Kantons. Für mich stimmt das System hier nicht. Es gibt im Aargau nämlich deutlich mehr als eine Handvoll Gemeinden, denen es nicht gut geht. Auch das ist im Wirkungsbericht vertieft zu untersuchen.»

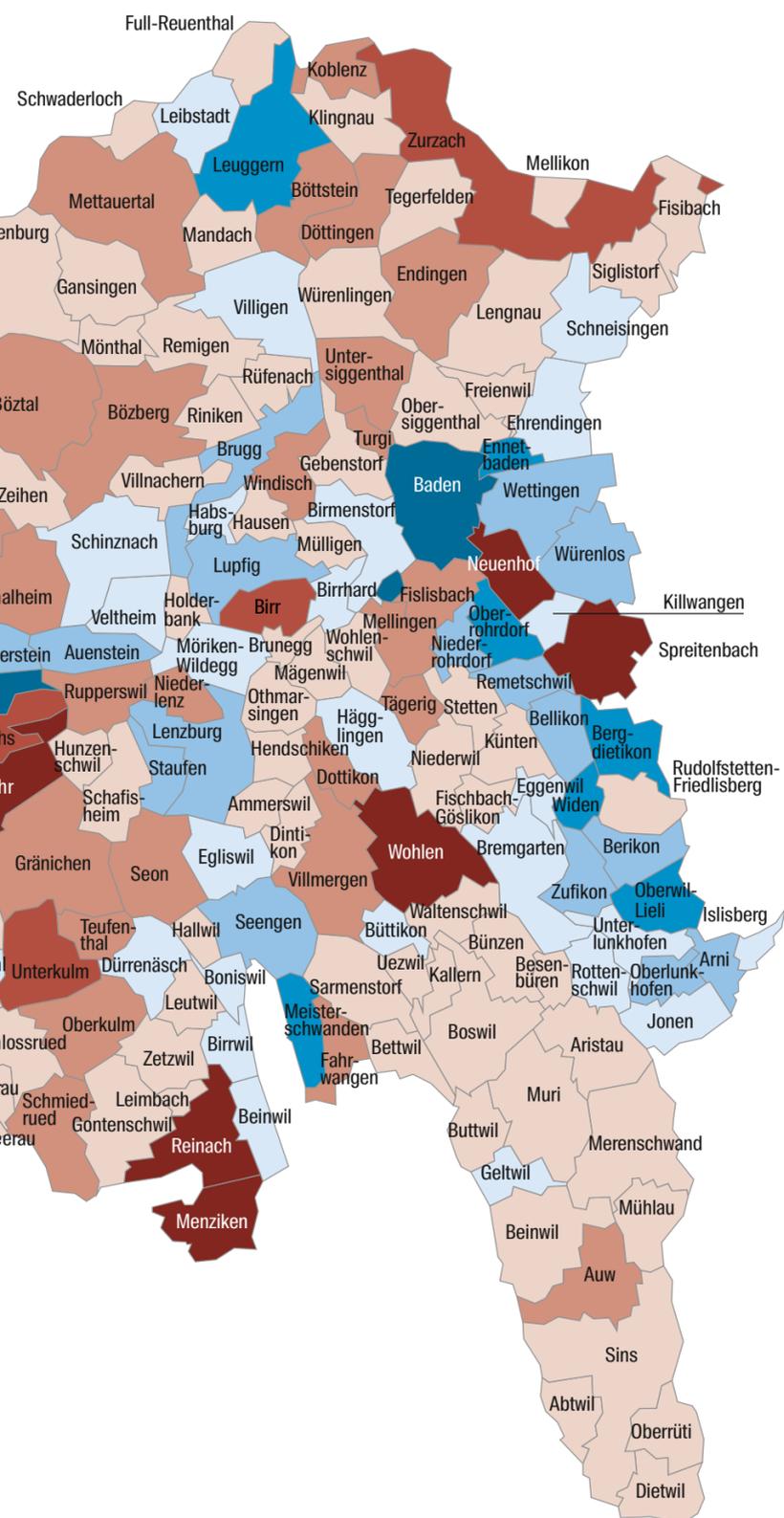
Was für betroffene Gemeinden gegen Ergänzungsleistungen spreche, sei auch, dass sie dann keine Möglichkeit mehr hätten sich zu entwickeln, ergänzt Martin Hitz, «womit ihre Attraktivität in Frage gestellt ist. Sie fühlen sich dann wie in einem Hamsterrad und wollen das natürlich vermeiden.»

Braucht es mehr Mittel für den Ausgleichstopf?

Braucht es mehr Mittel für den Finanzausgleich, da der Ausgleichstopf immer weniger Geld enthält? Er müsse nicht üppig ausgestattet sein, betont Geschäftsführer Hitz. Aktuell sei er allerdings recht knapp. Da sei zu prüfen, ob es reicht, «zumal für Gemeindefusionen zuweilen höhere Millionenbeträge gesprochen werden wie jüngst im Zurzibiet». Zu bedenken sei auch, so Gosteli und Hitz, dass die Einnahmen der Gemeinden aufgrund der jüngsten Steuerrevision tiefer ausfallen werden als ursprünglich erwartet. Man dürfe die Gebergemeinden nicht überstrapazieren. Gosteli: «Auch das ist im Wirkungsbericht genau zu untersuchen.»

WWW.

Genaue Daten für jede Gemeinde auf www.aargauerzeitung.ch



Oberwil-Lieli zahlt relativ am meisten

Und warum die Stadt Baden trotz Defizit knapp 12 Mio. zahlen muss

Vergleich 13 Gemeinden erhalten Beitragszahlungen von mehr als 500 Franken pro Einwohnerin und Einwohner, 10 Gemeinden müssen mehr als 500 Franken pro Kopf zahlen (vgl. Tabellen). Doch warum muss eigentlich die Stadt Baden, die 2021 ein Defizit eingefahren hat, trotzdem knapp 12 Mil-

lionen Franken Finanzausgleich zahlen? Der Finanzausgleich bemesse sich nicht nach dem Rechnungsergebnis, sondern nach der Finanzkraft einer Gemeinde, sagt Jürg Feigenwinter vom Kanton, «die ist bei Baden sehr hoch. Bemessungsgrundlage sind jeweils die letzten drei Jahresabschlüsse». (mku)

Sie bekommen pro Kopf am meisten Finanzausgleich

Gemeinde	in Fr. pro Kopf
Schlossrued	572
Thalheim	607
Wölflinswil	613
Schmiedrued	667
Reinach	672
Unterkulm	721
Mandach	736
Densbüren	829
Fisibach	839
Oberhof	1066

Quelle: DVI

Sie bezahlen pro Kopf am meisten Finanzausgleich

Gemeinden	in Fr. pro Kopf
Oberwil-Lieli	1117
Geltwil	986
Meisterschwanden	983
Kaiseraugst	839
Leuggern	831
Ennetbaden	671
Habsburg	660
Oberlunkhofen	612
Baden	608
Bergdietikon	596

Quelle: DVI

«Spitex und Restkostenfinanzierung belasten die Gemeinden zunehmend. Wir haben den Eindruck, dass sie unverhältnismässig steigen, gewiss auch als Folge des Prinzips «ambulant vor stationär».»



Patrick Gosteli
Gemeindevorsteher

So funktioniert der Finanzausgleich

Das gilt Der Finanzausgleich setzt sich aus dem Ressourcen- und dem Lastenausgleich zusammen. Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Finanzkraft erhalten aus dem Steuerkraftausgleich Beiträge, Gemeinden mit überdurchschnittlicher Finanzkraft leisten Abgaben. Gemeinden, die trotz dieser Ausgleichszahlungen eine minimale Ressourcenstärke (84 Prozent des kantonalen Mittelwerts) nicht erreichen, erhalten zusätzlich sogenannte Mindestausstattungsbeiträge.

Bildung und Soziales sind eins der Kriterien

Aus dem Lastenausgleich erhalten jene Gemeinden Beiträge, die in den Bereichen Bildung und Soziales sowie aufgrund räumlich-struktureller Gegebenheiten überdurchschnittliche Lasten zu tragen haben. Unterdurchschnittlich belastete Gemeinden leisten Abgaben.

Viele Gemeinden erhalten aus einem Ausgleichsgefäss Beiträge, in ein anderes hingegen müssen sie Abgaben leisten. Weil sich so Ein- und Auszahlungen teilweise gegenseitig aufheben, ist der ausgewiesene Gesamtbetrag kleiner als die Summe der in den einzelnen Gefässen ausbezahlten Beträge.

Das weitaus wichtigste Ausgleichsinstrument ist der Ressourcenausgleich mit einem Volumen von 73 Millionen Franken (davon 11,5 Millionen Mindestausstattungsbeiträge), gefolgt vom Soziallastenausgleich (23 Millionen), dem räumlich-strukturellen Lastenausgleich (16 Millionen) und dem Bildungslastenausgleich (9 Millionen).

Das jetzige Ausgleichssystem gilt erst seit dem Jahr 2018

Das heutige Finanzausgleichssystem gilt erst seit dem Jahr 2018. Vorausgegangen war ihm eine Volksabstimmung. Kanton und Gemeinden wollen natürlich wissen, wie das neue System funktioniert, wo es allenfalls Verbesserungspotenzial gibt. Ein erster Wirkungsbericht zum Finanzausgleich wird in der ersten Hälfte des kommenden Jahres veröffentlicht. Er soll aufzeigen, wie der Finanzausgleich in den vergangenen Jahren gewirkt hat und ob Anpassungen am System angezeigt sind oder nicht. (mku)

Artenvielfalt in den Quartieren soll zur Pflicht werden

Bei Siedlungen braucht es Platz für Biodiversität, finden Grossräte fast aller Parteien.

Eva Berger

Ein Prozent der Aargauer Kantonsfläche ist für die Auen reserviert. 1993 hat die Bevölkerung eine Initiative gutgeheissen, die diesen Schutz der Auen verlangte. Der Auenschwund sollte damit gestoppt, die bestehenden Auen erhalten bleiben. Und das ist gelungen, die Auenschutzinitiative gilt als Erfolg, den Aargauer Auen geht es gut.

Das soll man in Zukunft auch über die Biodiversität im Aargau sagen können – zumindest finden das Grossrätinnen und Grossräte von Grünen, SVP, SP, EVP, Die Mitte und GLP. Per Motion fordern sie, dass auch für die Biodiversität im Siedlungsgebiet eine Flächenquote festgesetzt wird. Den Vorstoss haben sie in der letzten Sitzung des Grossen Rats eingereicht.

«Zurzeit sehen wir uns drei grossen Herausforderungen gegenüber: den geopolitischen Veränderungen, der Klima- und Energiekrise sowie dem Biodiversitätsverlust», schreiben die Motionärinnen und Motionäre. Diese drei Gefahren müssten gleichzeitig und gleichwertig angegangen werden.

In der Landwirtschaft wird umgesetzt

Es ist nicht neu, dass sich der Kanton für den Erhalt der Artenvielfalt einsetzen soll. Das Ziel, die Biodiversität im Siedlungsgebiet zu erhalten, steht im Aufgaben- und Finanzplan. Dieses werde jedoch seit Jahren nicht eingehalten, heisst es in der Motion. Anders in der Landwirtschaft: Dort muss jeder Betrieb, der Direktzahlungen bezieht, sieben Prozent Biodiversitätsfläche ausweisen. Dies zeige sich in der Artenvielfalt sehr erfreulich – der Aufgaben- und Finanzplan weise aus, dass die Biodiversität im Landwirtschaftsland seit Jahren zunimmt.

Nun sollen aber auch die Siedlungen naturmaher werden. Und das sei machbar, schreiben die Motionärinnen und Motionäre.

näre. Denn dort, wo Menschen wohnen, sei die Selbstversorgerproduktion von Nahrungsmitteln fast gänzlich verschwunden. «Dementsprechend führt eine Erhöhung der Biodiversitätsfläche nicht zu einer Konkurrenz zur Nahrungsmittelversorgungssicherheit, wie das im Landwirtschaftsgebiet der Fall sein kann.» Im Siedlungsgebiet könnten im Aargau über 1200 einheimische Pflanzen- und Tierarten leben und so zum Erhalt der Biodiversität beitragen. Das Gestaltungspotenzial von Gärten sei also gewährleistet, die Umsetzung der Motion könne ohne wesentliche Beschränkung des Eigentums erfolgen. Die Erhöhung der Biodiversitätsflächen im Siedlungsgebiet steigere zudem die Siedlungsqualität und trage zur Klimaanpassung bei.

Es bringe eben mehr, wenn die Biodiversität nicht nur in der Landwirtschaft oder im Wald, sondern auch im Siedlungsgebiet gefördert wird, heisst es in der Motion weiter. «Auch im Sinne einer sinnvollen Lastenverteilung in der Biodiversitätserhaltung zwischen Landwirtschafts- und Siedlungsgebiet ist auch im Siedlungsgebiet eine verbindliche Mindestfläche für die Biodiversität festzulegen.» Wie gross diese Mindestfläche sein soll, lassen die Motionärinnen und Motionäre offen.

Feuchtgebiete: Sammlung läuft

Den Erhalt der Arten will auch die Gewässer-Initiative, die Ende Februar im Aargau lanciert worden ist. Umweltverbände wollen damit die Aargauer Feuchtgebiete fördern, vernetzen und schützen. Innert 20 Jahren sollen demnach Kanton und Gemeinden für genügend Feuchtgebietsflächen sorgen. Das kommt bei den Aargauerinnen und Aargauern offenbar gut an: Man stehe kurz davor, die 3000 Unterschriften zu erreichen, sagte Pro-Natura-Geschäftsführer Matthias Betsche kürzlich in der AZ.



Auch wo Menschen wohnen, im Siedlungsgebiet, sollen sich die Arten wohlfühlen. Bild: Britta Gut